

Über die Inhaftierungen von Mitgliedern der Exekutivkomitees der Amtsbezirke und Kreise müssen die Exekutivkomitees der Gouvernements in Kenntnis gesetzt werden, welche die Inhaftierungen zu sanktionieren haben. Über die Inhaftierungen von Mitgliedern der Exekutivkomitees der Gouvernements müssen die Vorsitzenden der Exekutivkomitees der Gouvernements und der Volkskommissar für Inneres informiert werden, welcher die vorgenommene Inhaftierung sanktioniert oder außer Kraft setzt.<sup>2)</sup>

Vorsitzender des Verteidigungsrates  
*W. Uljanow (Lenin)*

Mitglied des Verteidigungsrates  
*E. Skljanski*

Sekretär des Verteidigungsrates  
*L. Fotijewa*

Moskau, Kreml.

31. III. 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 543—544

<sup>1)</sup> Die Punkte 1—6 bezogen sich nicht auf die Tätigkeit der Gesamtrussischen Tscheka.

<sup>2)</sup> Auf der Sitzung des Verteidigungsrates vom 17. März 1919 warf der Stellvertreter des Vorsitzenden des Revolutionären Kriegsrates der Republik, E. M. Skljanski, die Frage der Vorbereitung auf das Frühjahrshochwasser auf. Der Verteidigungsrat beauftragte E. M. Skljanski und F. E. Dzierzynski, „Maßnahmen zum Kampf gegen die zu erwartenden Flußüberschwemmungen zu erarbeiten und die ausgearbeitete Vereinbarung dem Genossen Lenin zur Unterzeichnung im Namen des Verteidigungsrates vorzulegen“ (Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU). Am 31. März bestätigte der Verteidigungsrat den Beschluß und legte fest, ihn zu veröffentlichen.

Nr. 150

**Aus dem Protokoll Nr. 26 der Sitzung des Verteidigungsrates**

31. März 1919

Den Vorsitz führt W. I. Lenin

Es wurde zur Kenntnis genommen:

4. Auftrag an die Gesamtrussische Tscheka zur Liquidierung von Verschwörungen,<sup>1)</sup> welche die Verteidigung behindern. (Awanessow)

194